

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/026(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 21.04.2016	Ratssaal	14:00Uhr	18:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 025.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.03.16 - öffentlicher Teil T0030/16
- 4 Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0033/16
- 5 Grundsatzausprache zum aktuellen Stand Eisenbahnunterführung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee T0032/16
- 6 Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg
- 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat

7.1	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0075/16
7.2	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0096/16
7.3	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0077/16
7.4	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2015 BE: Bürgermeister	DS0059/16
7.5	Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0042/16
7.5.1	Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0042/16/1
7.5.2	Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) SR ´n Schulz, SR Hempel, Fraktion DIE LINKE	DS0042/16/2
7.5.2.1	Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) SPD-Stadtratsfraktion	DS0042/16/2/1
7.6	Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (Krippenausbauprogramm) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0027/16
7.7	Einleitung und Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0461/15
7.8	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 352-2.1 "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0462/15
7.9	Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 352-2 "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0463/15
7.10	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum B-Plan Nr. 489-1A "Am Wellenberge", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0550/15

7.11	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 489-1A "Am Wellenberge", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0551/15
7.12	Abwägung vorhabenbezogener B-Plan Nr, 251-4.1 "Markgrafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0053/16
7.13	Satzung vorhabenbezogener B-Plan 251-4.1 "Markgrafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0054/16
7.14	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0513/15
7.14.1	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" Ausschuss StBV	DS0513/15/1
7.15	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0514/15
7.15.1	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" Ausschuss StBV	DS0514/15/1
7.16	Festsetzung des Verfahrensabschlages zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau, südlicher Teilbereich des Sanierungsgebietes BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0552/15
7.17	Aufwertung Sohlener Park am SKZ Beyendorf-Sohlen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0037/15
7.17.1	Aufwertung Sohlener Park am SKZ Beyendorf-Sohlen Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen	DS0037/15/1
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Seniorenspielplatz in Olvenstedt Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 05.11.2015	A0124/15
8.1.1	Seniorenspielplatz in Olvenstedt	S0005/16
8.2	Magdeburgs Ansehen als allen Menschen zugewandte, moderne Universitätsstadt weiter verbessern Fraktion DIE LINKE WV v. 03.12.2015	A0143/15

8.2.1	Magdeburgs Ansehen als allen Menschen zugewandte, moderne Universitätsstadt weiter verbessern SPD-Stadtratsfraktion	A0143/15/1
8.2.2	Magdeburgs Ansehen als allen Menschen zugewandte, moderne Universitätsstadt weiter verbessern	S0027/16
8.3	Benennung Platz Stadtfeld Ost Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 18.02.2016	A0010/16
8.3.1	Benennung Platz Stadtfeld Ost SR Hempel, Fraktion DIE LINKE	A0010/16/1
8.3.2	Benennung Platz Stadtfeld Ost	S0060/16
8.4	Freie Fahrt für Kindergartenkinder Fraktion DIE LINKE WV v. 21.01.2016	A0149/15
8.4.1	Freie Fahrt für Kindergartenkinder	S0037/16
	Neuanträge	
8.5	1300 neue Bäume pflanzen Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative	A0030/16
8.6	Unterstützung der Willkommensbündnisse Interfraktioneller Antrag	A0038/16
8.7	Kostenerstattung für MVB-Abokarten-InhaberInnen Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative	A0032/16
8.8	Situation Schulen Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative	A0031/16
8.9	DGB- Kundgebung auf dem Alten Markt genehmigen Fraktion DIE LINKE	A0035/16
8.9.1	DGB-Kundgebung auf dem Alten Markt genehmigen SPD-Stadtratsfraktion	A0035/16/1
8.10	Zukunft der Sportstätte "Seiler Wiesen" sichern Fraktion CDU/FDP/BfM	A0036/16
8.11	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“ SPD-Stadtratsfraktion	A0029/16

8.11.1	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ Fraktion DIE LINKE	A0029/16/1
8.12	Maßnahmeplan Innenstadthandel Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0033/16
8.13	Instandhaltung Spielplatz „Leuchtturm“ (Neustädter See, Am Seeufer 2) Fraktion DIE LINKE	A0034/16
8.14	Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorbereiten SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0037/16
8.15	Berichterstattung/Evaluierung zum Public Corporate Governance Kodex Faktion DIE LINKE	A0039/16
9	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung Aufgrund der Grundsatzaussprache erfolgt gemäß § 9 Buchstabe i) der GO SR die Beantwortung der Anfragen schriftlich.	
10.1	Flüchtlingskinder an Schulen SR Wendenkampf	F0056/16
10.2	Schuleinzugsbezirke SR Wendenkampf	F0057/16
10.3	Schließung Bürgerbüro Süd SR F. Schuster und SR Schumann	F0061/16
10.4	Freifunk in Magdeburg SR Jannack	F0064/16
10.5	Einschulung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien SR Jannack	F0065/16
10.6	Sicherung eines ausreichenden Platzbedarfes für die Personenbeförderung aufgrund der Sperrung des Tunnels in der Ernst-Reuter-Allee SR`n Boeck	F0066/16
10.7	Rückbau des Kleingartenvereins „Zur Kreuzhorst e.V.“ im Siek SR Zander	F0067/16
10.8	Anfrage an die Verwaltung zur städtepartnerschaftlichen Arbeit SR Zander	F0074/16

10.9	Erhalt und Pflege des ehemaligen RAW Geländes/ Denkmalschutz der ehemaligen Industriefabrikanlage SR Guderjahn	F0069/16
10.10	Strategie gegen Klimawandel SR Gedlich	F0062/16
10.11	Sichere Radwege: Umleitungen auf Grund der Baustelle Ernst-Reuter-Allee/Unterführung DB (Tunnelbaustelle) SR`n Boeck	F0068/16
10.12	Gobelin-Wandbehänge Kloster Unser Lieben Frauen SR Schumann	F0070/16
10.13	Rechtliche Rahmenbedingungen der Unterstützung von Freifunk in Magdeburg SR Dr. Grube	F0073/16
10.14	Stadtordnungsdienst SR Boxhorn	F0071/16
10.15	Nutzung Fundus der Landeshauptstadt Magdeburg SR Häusler	F0072/16
10.16	Kita "Bussi Bär"- Nässeschäden beseitigen SR`n Tybora	F0076/16
10.17	Neupflanzungen für gefälltte Bäume SR Gedlich	F0075/16
10.18	Anwohnerparkzonen in der LH Magdeburg SR Müller	F0077/16
10.19	Behinderung des Straßenbahnverkehrs in Cracau SR Köpp	F0079/16
10.20	Landeszuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in 2016 SR Köpp	F0080/16
10.21	Barrierefrei zum Universitätscampus SR'n Nowotny	F0081/16
11	Informationsvorlagen	
11.1	Bericht über den Stand der Lösung der offenen Probleme, die aus der ab 01. Jan. 2015 gültigen Herausnahme der Klinke, Großen Sülze, Faulen Renne, Kleinen Sülze, Teilen der Furtlake und Umflutehle aus der Gewässerkategorisierung I. Ordnung resultieren (Stadtratsbeschluss- Nr. 2251-77(V)14 vom 24.04.2014)	I0036/16

11.2	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2017	I0037/16
11.3	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 31.12.2015	I0028/16
11.4	Vergleich der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern in kommunaler Trägerschaft mit den Einrichtungen freier Trägerschaft	I0030/16
11.5	Begrenzung von Straßenlärm im Bereich Fermersleben, Salbke und Westerhüsen	I0051/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 26.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	41	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 12.04.2016 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Buchhandlung Fritz Wahle oHG
Inhaber: Herr Wolfram Wahle
eingereicht am 22.03.2016
Gründungsdatum: 19.01.1841
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold
DS0116/16 – Beschlussnummer 081-14/16

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 846-026(VI)16

Frau Stadträtin Jacqueline Tybora wird als Vertreterin in den Beirat für Integration und Migration entsandt.

Dem Antrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, einen Sitzplatzwechsel im Stadtrat auf einen freien Platz bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder der Fraktion DIE LINKE vorzunehmen, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen gefolgt. Stadtrat Wendenkampf wird mit sofortiger Wirkung seinen Platz neben Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einnehmen.

Herr Schumann thematisiert die Finanzierung der Stadtratsbühne zur Meile der Demokratie. Er kritisiert die seit Jahren nur schleppende Begleichung der Kosten durch einzelne Fraktionen bzw. fraktionslose Stadträte. In diesem Jahr sei jetzt eine Mahnung der Landeszentrale f. politische Bildung eingetroffen, die deutlich macht, dass der Finanzierungsanteil der Stadt erneut nicht vollständig bezahlt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aus diesem Grund und in Abstimmung mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates festgelegt hat, zukünftig den Mietvertrag zur Bühne erst zu unterzeichnen, wenn die finanziellen Mittel dafür per Vorkasse eingegangen sind.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Die TOP 7.14 – DS0513/15 und 7.15 – DS0514/15 werden von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis

Aufgrund der Grundsatzaussprache erfolgt gemäß § 9 Buchstabe i) der GO SR die Beantwortung der Anfragen schriftlich.

Die veränderte Tagesordnung der 026.(VI) Sitzung des Stadtrates am 21.04.2016 wird einstimmig durch den Stadtrat **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 025.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.03.16 - öffentlicher Teil T0030/16
-

Das Beschlussprotokoll der 025.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen uns sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0033/16
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Information vor.

5. Grundsatzausprache zum aktuellen Stand
Eisenbahnunterführung

T0032/16

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - aktueller Stand
des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet die Beantragung der Grundsatzausprache und gibt die Stellungnahme seiner Fraktion anhand einer Präsentation ab. Der ausführliche Redebeitrag und die Präsentation sind dem Protokoll als **Anlage 1 und 2 beigefügt**.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt einen Sachstandsbericht zur Thematik anhand einer Präsentation ab. Der Redebeitrag und die Präsentation sind dem Protokoll als **Anlage 3 und 4** beigefügt.

Beginnend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf den Unterschied zwischen Nachtragshaushalt und einen Nachtrag im Haushalt aufmerksam. Er verweist darauf, dass es heute um die Frage geht, ob noch in diesem Jahr oder im nächsten Jahr finanzielle Mittel benötigt werden. Hierbei sei die Tendenz, dass die Mittel eher im nächsten Jahr benötigt werden und somit nichts mit einem Nachtragshaushalt zu tun haben.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt im Namen seiner Fraktion, dass die den zu erwartenden Mehrkosten und Planungsänderungen weder zu einer Bauverzögerung noch zu einer weiteren Kostenerhöhung führen soll. Als kritisch sieht er, dass der Stadtrat mit der Information I0026/16, im Ausschuss StBV 10.03.16 diskutiert, spät eingebunden wurde und man sich die heutige hätte sparen können.

Er geht weiterhin auf die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann zu den Gründen der eingetretenen statischen Mängel ein. Er fragt nach, ob die Mehrkosten schriftlich angezeigt worden sind und ob nicht frühzeitiger eine Kostenschätzung zu den Rohrpfählen hätte abgegeben werden müssen.

Stadtrat Frank Schuster geht weiterhin auf die Frage der Einhaltung des Bauzeitplanes ein und hinterfragt die Möglichkeit einer Vollsperrung in diesem Bereich. Er bittet abschließend im Namen seiner Fraktion darum, dass die Ausschüsse StBV und FG einen Sondertagesordnungspunkt zu diesem Thema bekommen, um regelmäßig und frühzeitig über eventuell eintretende Veränderungen unterrichtet zu werden.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM und gibt die Stellungnahme seiner Fraktion ab. (**Anlage 5**)

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 6**)

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 7**)

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander spricht seine Verwunderung über die heutige Grundsatzausprache aus. Er erinnert daran, dass zur Eisenbahnunterführung ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde und jeden bewusst war, was dadurch auf die Stadt drauf zu kommt.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern legt die Position des Ausschusses zur Thematik und zur Begleitung dieser Dinge durch den Ausschuss seit dem 27.05.2015, dar.

Er verweist dabei auf die Drucksache DS0131/15, die die Grundlage für die Beratungen im Finanzausschuss bildet und geht auf die Genese ein, insbesondere die Mehrkosten, ein. Stadtrat Stern zitiert weiterhin aus der Drucksache DS0131/15 und verweist auf die hierzu geführte Diskussion im Ausschuss FG. Er betont, dass die frühzeitige Information an die Stadträte zu den erwartenden Mehrkosten gegeben wurden. Weiterhin erklärt er, dass der Ausschuss FG die Verwaltung aufgefordert hat, ihn sofort von möglichen Kostenerhöhungen der Baumaßnahme und von möglichen Bauverzögerungen zu unterrichten. Stadtrat Stern geht im Weiteren auf die Frage eines möglichen Rechtsstreit bezüglich der Planungsmängel ein. Er stellt klar, dass es Bitte des Ausschusses FG ist, bis zu den Haushaltsberatungen 2017 Zahlen zu möglichen Änderungen und weiterhin kurzfristige Informationen zu Mehrkosten etc. vorgelegt zu bekommen.

Eingehend auf erfolgte Redebeiträge macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper im Weiteren klarstellende Ausführungen.

Zum Ersten merkt er an, dass die Transparenz der bisher bekannten Kosten im Haushalt der Stadt eins zu eins gegeben ist. Ebenso im Gesamtvolumen enthalten sind die Kosten, die die Tochtergesellschaften der Stadt wie SWM und MVB zu tragen haben. Insbesondere verweist er darauf, dass alle Kosten nachlesbar und nachvollziehbar dargelegt sind.

Im Weiteren zitiert der Oberbürgermeister aus einem Schreiben des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Webel vom 03. Mai 2013:

„Die Berichterstattung in der heutigen Magdeburger Volksstimme gibt leider nicht den aktuellen Stand unserer Absprachen zu diesem Vorhaben wider. Gern bestätige ich Ihnen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Umsetzung der Tunnelvariante im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten unterstützen wird.“

und merkt an, dass seitens des Ministeriums immer eine Unterstützung zugesagt wurde.

Als bestehenden Missstand bezeichnet er, dass die Maßnahme mit EFRE-Mitteln realisiert werden sollte, diese aber jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Problem bestehe auch durch die jahrelange Verzögerung hinsichtlich der Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme. Der Beschluss zur Erteilung des Bauauftrages erfolgte im Dezember 2014 mit Baubeginn der Maßnahme im Mai 2015.

Im Weiteren legt er dar, bisher keine plausible Erklärung zur Frage nach der Ursache der falschen statischen Berechnungen bekommen zu haben. Verständlich dagegen sei für ihn im Ergebnis zweier Beratungen, auch mit dem Geschäftsführer der Firma PORR, das geplante Verfahren, die Tunnelröhre Süd fertigzustellen, und zwar nachdem die Brücken entfernt wurden, und dann die Straßenbahn darüber zu setzen. Im Anschluss sollte die zweite Röhre gebaut werden. Diese Maßnahmen sollten während der Sperrpause von März bis August durchgeführt werden.

Insbesondere verweist er darauf, dass sich durch die Änderung der Pfeilerstärke auch weitere Änderungen ergeben. So müsse auch eine Umplanung der Deckenstatik erfolgen. Diese Nachplanung hat zu weiteren Verzögerungen geführt, so dass die bisher geplanten Zeiten nicht mehr eingehalten werden können.

Hieraus ergab sich für ihn die Frage, ob die Maßnahme um ein Jahr verschoben und die Sperrpause erst im nächsten Jahr eingelegt werden sollte. Hierzu wurde von ihm entschieden, die Baumaßnahme weiterzuführen.

Aus dieser Entscheidung resultiert jetzt die aktuelle Vollsperrungsphase. Herr Dr. Trümper merkt hierzu an, dass sonst noch ein Jahr hätte abgewartet werden müssen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Tunneldecke realisiert ist. Somit gibt es einen Zwischenzustand, der akzeptiert werden muss. Er verweist darauf, dass die Straßenbahnführung im Zusammenhang

mit der geringen Deckenhöhe auf der Nordseite befristet tiefergelegt werden muss. Die Straßenbahnen fahren dann wieder, jedoch noch nicht auf der endgültigen Tunneldecke, da dies leider zeitlich nicht mehr machbar ist. Nach Fertigstellung der Tunneldecke erfolgt die Straßenbahnführung darüber.

Herr Dr. Trümper legt dar, dass danach, wenn nicht wieder etwas Schwerwiegendes passiert, die Baumaßnahme im geplanten Rhythmus für die nächsten Jahre weitergeführt werden kann, da dann die erforderlichen Planungen nachgeholt und neu gemacht wurden. Es sollte somit davon ausgegangen werden können, dass mit den beiden weiteren Sperrpausen 2017/18 die restlichen Baumaßnahmen auch eingehalten werden, damit das Vorhaben 2019 beendet werden kann.

Insbesondere verweist er darauf, dass jetzt, da die ganzen Folgewirkungen erkennbar sind, die Firma PORR dabei ist, nachzuarbeiten und einen nachvollziehbaren Nachtrag zu formulieren. Herr Dr. Trümper merkt an, dass es nicht nur um die Berechnung geht, wieviel Beton und Stahl mehr benötigt wird, sondern um viel mehr. Hierzu gibt es einen Nachtrag der Firma, der jedoch der Stadt noch nicht vorliegt. Er sichert zu, diesen Nachtrag nach Vorlage umgehend dem Stadtrat zuzuleiten sowie bekannte Daten jeder Zeit im Finanzausschuss und im Ausschuss StBV zu präsentieren.

Eingehend auf den Redebeitrag des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet er die Intention, gemeinsam mit den Innenstadthändlern zu schauen, wie das Innenstadtniveau gehoben werden kann, vom Grundsatz her als richtig. Widerspruch äußert er jedoch zur Aussage, dass die Tunnelbaustelle zu Ladenschließungen in der Innenstadt führt. Dies sei einfach nicht wahr, da es dafür andere Gründe gibt. So spiele eine große Rolle dabei der Internethandel, unter dem nicht nur die Innenstadthändler leiden. Er legt seine Auffassung dar, dass, egal welche Variante der Baumaßnahme gewählt worden wäre, diese zu Beeinträchtigungen geführt hätte und merkt an, dass die Sperrung auch dann nicht hätte vermieden werden können, wenn nur die Brückenbaumaßnahme der Deutschen Bahn AG umgesetzt worden wäre.

Insbesondere legt er dar, für jeden Hinweis dankbar zu sein, der zu einer Optimierung der Sperrungsmaßnahme führen kann.

Beispielhaft auf die Baumaßnahme in der Wiener Straße und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen und Einbußen der Innenstadthändler eingehend, sieht er diese Auswirkungen als einen Teilaspekt. Als das größere Problem steht für ihn die Frage, wie weit der Einfluss des Internethandels geht und wie man sich darauf einstellen kann, wieder Handel in den Innenstädten zu etablieren. Diese Problematik steht in allen großen Städten auf der Tagesordnung und ist auch Thema im Deutschen Städtetag.

Er verdeutlicht nochmals, der einseitigen Darstellung, dass durch die Tunnelbaumaßnahme der Innenstadthandel geschädigt wird, mit Vehemenz zu widersprechen.

Zum Redebeitrag des Stadtrates Wendenkampf, future! Die junge Alternative, führt der Oberbürgermeister klarstellend aus, dass in der vorigen Förderperiode die EFRE-Mittel für Straßenbauprojekte zur Verfügung gestellt wurden. Die mit dem Ministerium gemeinsam abgestimmte Planung unterstellte diese Mittel für den Tunnelbau. Er merkt an, dass ihm auch seit Jahren bekannt sei, dass in der diesjährigen Periode keine Mittel enthalten sei. Geplant dabei war jedoch ursprünglich, dass die Maßnahme bereits im Jahr 2014 abgeschlossen und nicht erst im Jahr 2015 begonnen wird.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann als nicht ausreichend. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Klarstellend zur Frage der Dauer der Sperrung informiert Herr Dr. Trümper, dass ungefähr bis Februar 2017 eine Vollsperrung für Autos erfolgt. Ab den 05. 09. 2016 erfolgt die Freigabe

sowohl für Straßenbahnen als auch für Fußgänger und Radfahrer. Dieser Zeitraum wurde auch mit dem Verein der Innenstadthändler abgesprochen, dabei wurde seitens des Vereins für konstante Regelungen plädiert.

Abschließend bringt er seine Verwunderung zum Ausdruck, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am vehementesten die Führung des Autoverkehrs in die Innenstadt vertreten wird, da diese bisher den Innenstadtverkehr begrenzen wollte.

6. Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg

Der Oberbürgermeister nennt in seinen Ausführungen aktuelle Zahlen zur Thematik.

Per 31.03.16 lebten in Magdeburg 15.760 Ausländer, davon haben 720 Personen noch keinen Antrag auf Aufenthalt gestellt und 1097 sind Asylbewerber. Damit sind ca. 1800 Personen im Antragsverfahren.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass aus seiner Sicht ca. 800 Personen Bleiberecht erhalten, ca. 745 Personen kein Bleiberecht erhalten und bei ca. 260 Personen die Entscheidung noch ungewiss sei.

Bis einschließlich 14.04.16 seien in diesem Jahr 498 Personen der Stadt zugewiesen worden.

Herr Dr. Trümper geht im Weiteren auf die Situation der Personen mit Aufenthaltstitel ein.

Derzeit haben sich ca. 1563 Personen im Jobcenter gemeldet. Allerdings bedeutet dies nicht, dass damit die gesamte Anzahl der Personen mit Aufenthaltstitel erfasst sei. Denn diese Personen können den Wohnsitz wechseln oder sofort Arbeit aufnehmen und wären damit nicht beim Jobcenter erfasst.

Herr Dr. Trümper führt weiterhin aus, dass aus seiner Sicht in diesem Jahr mit ca. 2500 Personen mit Aufenthaltstitel zu rechnen ist. In Abhängigkeit von der familiären Zusammensetzung müssten aus heutiger Sicht weit mehr als 1000 Wohnungen bis zum Ende des Jahres vom Jobcenter finanziert werden.

Der Oberbürgermeister weist auf die möglichen Sprachbarrieren beim Bewältigen des Alltags hin und wirbt dafür, dass sich Magdeburger als Familienpaten zur Verfügung stellen und zugewanderte Familien auf Behördengängen und den Wegen des Alltags begleiten.

Bezüglich der Unterbringung führt Herr Dr. Trümper aus, dass derzeit 2.376 Asylbewerber in Einrichtungen untergebracht sind, davon 1.356 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, 422 Personen in Wohnstufe II, 324 Personen in Wohnstufe III und 274 Personen in kommunalen Wohnungen.

Herr Dr. Trümper betont, dass ca. 700 Personen noch in GU's leben, obwohl sie schon in eigenen Wohnraum umziehen müssten. Der Übergang von GU in eigene Wohnung gestalte sich für einen Teil der Flüchtlinge als schwierig. Deshalb würde die Verwaltung diese derzeit in kommunale Wohnungen einweisen und das Jobcenter würde dann die Mietkosten direkt an die Stadt zahlen.

Im Weiteren weist der Oberbürgermeister auf das Problem der teilweise leerstehenden GU's hin. Finanziert durch das Land würden aber nur belegte, nicht aber unbelegte Plätze. Dennoch müssten die Kommunen aber die teilweise langfristigen Mietkosten vollständig aufbringen.

Es gilt abzuwarten, wie sich dieses Problem weiter gestalten wird.

Herr Dr. Trümper erklärt, die Objekte in der Kleinen Schulstraße, im Lorenzweg, am Deichwall, in der Grusonstraße, in der Bahnikstraße und in Alt-Westerhüsen Schritt für Schritt aufgeben zu

wollen und in den anderen länger angemieteten Objekten drinnen zu bleiben. Das sei aber abhängig vom Zuzug der nächsten Wochen.

Als weiteren Punkt spricht der Oberbürgermeister die Fragen des Familiennachzugs und der Integration an.

Er führt aus, dass es in Magdeburg derzeit fast gar keine subsidiär Schutzbedürftige gäbe. Nur für diese würde die Beschränkung des Familiennachzugs gelten.

Flüchtlinge mit der Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre können einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Wartezeiten für den Familiennachzug seien allerdings noch sehr lang.

Aus diesem Grund sei nicht damit zu rechnen, dass eine große Welle des Familiennachzuges in diesem Jahr nach Magdeburg kommt.

Zur Integration informiert der Oberbürgermeister, dass Anfang April ein Förderantrag an das BMBF zur 100% igen Förderung zweier Stellen Bildungs koordinierung gestellt wurde.

Diese Koordinatoren sind direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt und sollen Neuzugewanderte durch den gesamten Wald von Bildungsangeboten der Stadt lotsen, d.h. entsprechende Wege und Möglichkeiten aufzeigen.

Herr Dr. Trümper bekräftigt erneut, dass der gesamte Weg der Integration nur funktionieren kann, wenn die Flüchtlinge von Anfang an intensiv Deutsch lernen.

Er betont seine Auffassung, dass Integration gut strukturiert sein muss und individuelle Hilfe mit dem Willkommensbündnis angeboten werden sollte.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob die vom Oberbürgermeister genannte Auflistung nach Priorität erfolgt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Objekte in der Schulstraße und im Lorenzweg zuerst entmietet werden. Er beantwortet weiterhin die Nachfrage des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Aufgaben der Bildungs koordinatoren.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in seinen Ausführungen auf die Platzsituation in der Grundschule „Am Westring“ ein. Er bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Familien mit Bleibeberechtigung im Einzugsbereich bleiben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung. Er erklärt, dass er hierzu eine andere Auffassung hat und begründet seinen Standpunkt u.a. damit, dass die Schule am Westring keine Dauereinrichtung ist. Weiterhin führt er aus, dass es bisher offen ist, ob die Asylbewerber Bleiberecht haben und wenn ja möglicherweise in einen anderen Stadtteil ziehen.

Er vertritt die Auffassung, dass aus Integrationssicht es sinnvoll ist, die Schüler möglichst über die ganze Stadt zu verteilen. Herr Dr. Trümper stellt klar, dass er dies auch so umsetzen wird.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, geht auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und merkt an, dass es nicht um die Frage der Raumkapazität geht sondern das Problem bei der Anzahl der Lehrer für Deutschunterricht liegt. Er hält es weiterhin für problematisch, dass es keine muttersprachlichen Psychotherapeuten gibt.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Wendenkampf, future! – die junge Alternative, erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass ihm das Problem von überlasteten Lehrern nicht bekannt ist und verweist auf seine persönlichen Erfahrungen bei Hospitationen in mehreren Schulen.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Wendenkamp, future! – Die junge Alternative, verweist die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris darauf, dass es die entsprechende psychologische Begleitung, die das Land auch nochmal laut Koalitionsvertrag zusätzlich unterstützend aufgestockt hat in Halle und in Magdeburg gibt. Sie bestätigt, dass es vereinzelte Jugendliche gibt, die tatsächlich Auffälligkeiten zeigen.

Frau Boris erklärt, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMAs) in Maßnahmen, entweder im Clearingverfahren oder schon in Jugendhilfemaßnahmen sind, wo sie eine in der Regel Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfahren und wo auch die Sozialarbeiter und Betreuer vor Ort mitkriegen, wenn es entsprechende Problematiken gibt. Als schwierig bezeichnet sie, dass bei einer Behandlung durch einen Psychologen oder eine Unterstützung bei der Bewältigung einer traumatischen Situation, ein Dolmetscher dazwischengeschaltet wird.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris signalisiert, für diese Problematik nach Lösungsansätzen zu suchen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, spricht sich ebenfalls für eine Verteilung der Kinder in Schulen über die gesamte Stadt aus, aber erst, wenn der endgültige Wohnort feststeht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt abschließend, dass nicht in allen Schulen der Stadt Deutschunterricht für Flüchtlingskinder bzw. -jugendliche angeboten wird.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat

7.1. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0075/16

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 847-026(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von 4 Sponsoringleistungen in Form von Sachleistungen für das Projekt „Willkommensaktion für Neugeborene“ zu.

- 7.2. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0096/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 848-026(VI)16

Der Stadtrat stimmt der Annahme von fünf Sponsoringleistungen für die Finanzierung der Betriebskosten von städtischen Brunnenanlagen für die Brunnensaison 2016 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.900,00 Euro zu.

- 7.3. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0077/16
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 849-026(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme zweier Spenden über insgesamt 6.000,00 Euro zu

- 7.4. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2015 DS0059/16
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 850-026(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/2015 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2015 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 112.426,33 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.485,04 EUR festzustellen;
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 2.485,04 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 23.755,96 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 26.241,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
 - dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung zu erteilen;
 - für das Geschäftsjahr 2015/2016 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb zum Abschlussprüfer zu bestellen.

- 7.5. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK) DS0042/16
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0042/16 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0042/16/1 ein.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0042/16 und bringt den Änderungsantrag DS0042/16/2 ein. Er unterstützt weiterhin den vorliegenden Änderungsantrag DS0042/16/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung. Er weist darauf hin, dass die Debatte zur Inklusion jahrelang geführt wurde und es hierzu konträre Meinungen gibt. Herr Dr. Trümper verweist auf die Wünsche der Eltern zum Bau dieser Schule. Er geht im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf die Frage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Möglichkeit eines Umbaus der Kindertageseinrichtung im Fermerleber Weg zur Schule ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion, dass die Voraussetzungen zum Neubau einer Förderschule geschaffen wurden. Er dankt dem Oberbürgermeister für seine unermüdlichen Verhandlungen mit dem Land. Stadtrat Hausmann bringt abschließend den Änderungsantrag DS0042/16/2/1 ein und bittet um punktweise Abstimmung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Änderungsantrag DS0042/16/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion Stellung. Er erklärt, dass das Raumprogramm bereits unterschrieben ist und die Planer beauftragt sind.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile hinterfragt den Umgang mit dem Änderungsantrag DS0042/16/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion, da einerseits die punktweise Abstimmung und andererseits die Überweisung in den Ausschuss BSS beantragt wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0042/16/2/1.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM, kann den Änderungsantrag DS0042/16/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion ebenfalls nicht nachvollziehen und bittet darum, diesen zurückzuziehen. Er signalisiert seine Ablehnung zum Änderungsantrag DS0042/16/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0042/16/2/1 bekannt. (Punkt 5 und der letzte Satz werden gestrichen)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält fest, dass die Gesamtintention der vorliegenden Änderungsanträge bereits in der Drucksache DS0042/16 enthalten sind.

Stadtrates Mewes, Fraktion DIE LINKE, spricht sich dafür aus, nur den Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0042/16 zu beschließen.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE, begründet den Punkt 5 des Änderungsantrages DS0042/16/2.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen und bittet darum, nur der vorliegenden Drucksache DS0042/16 zuzustimmen.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, den Änderungsantrag DS0042/16/2/1 **zurück**.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, hält den Satz 2 im Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0042/16 für überflüssig. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0042/16.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht den Änderungsantrag DS0042/16/1 ebenfalls **zurück**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0042/16/2 der Stadträtin Schulz und des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0042/16/2 der Stadträtin Schulz und des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE zum Punkt 4 –

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Berücksichtigung finden sollen dabei die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“¹ der Jersey-Montag-Stiftung. Danach ist nach Möglichkeit ein Raum für Schulsozialarbeit einzuplanen ebenso wie die Integration eines Bewegungsbades. –**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0042/16/2 der Stadträtin Schulz und des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE zum Punkt 5 –

Punkt 5. wird ergänzt:

Der Stadtrat bekennt sich zur perspektivischen Entwicklung der Förderschule hin zu einer inklusiven Schule. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 851-026(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt am Standort Roggengrund 33-34 den Schul-Neubau einer FÖSK mit Landesmitteln zu errichten
 2. Der bisherige Hauptstandort Fermersleber Weg 21 wird mit Fertigstellung des Schul-Neubaus geschlossen. Die Nachnutzung ist noch unbestimmt.
 3. Die temporäre Außenstelle am Standort Kritzmannstraße 2 wird mit Fertigstellung des Schul-Neubaus geschlossen. Die durch die FÖSK genutzten Kapazitäten werden der FÖSL „Comeniusschule“ (Kritzmannstr. 2) zugeführt.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
-

- 7.6. Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (Krippenausbauprogramm) DS0027/16

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 852-026(VI)16

1. Die auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt einrichtungsbezogen mit folgender Prioritätensetzung umgesetzt werden:
 - Priorität 1 - Kita „Nordwest“, Ostrowskistraße 96, 39128 Magdeburg
 - Priorität 2 - Kita „Quittenfrüchtchen“, Quittenweg 52, 39118 Magdeburg
 - Priorität 3 - „Kita des Universitätsklinikum“, Fermersleber Weg 19, 39112 Magdeburg
 - Priorität 4 - Kita „Kroatienwuhne“, Kroatwenwuhne 1, 39116 Magdeburg.

2. In Abhängigkeit der Erfüllung der Förderkriterien und der Bereitstellung von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt sind die für die unter 1. zur Umsetzung der Vorhaben erforderlichen investiven bzw. konsumtiven Mittel in den Jahren 2016 und 2017 bereit zu stellen.

- 7.7. Einleitung und Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" DS0461/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache Stellung.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, begründet die vorliegende Drucksache DS0461/15.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 853-026(VI)16

1. Für das im Stadtteil Ottersleben zwischen Schwanstraße und der Straße Alt Benneckenbeck gelegene Gelände wird der Einleitungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen Grünfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ in einer Bürgerversammlung erfolgt ist. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 20. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ erfolgt, wird die im Rahmen der 20. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 20. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 20. Änderung „Schwanstraße“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

- 7.8. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0462/15
 Bebauungsplan Nr. 352-2.1 "Schwanstraße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 854-026(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Stellungnahme: Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde vom 18.06.2015

- a) Es wird angeregt, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
 Sofern der Anregung nicht gefolgt wird, wird hilfsweise angeregt, zunächst den Flächennutzungsplan zu ändern und sodann einen grundlegend überarbeiteten Entwurf weiterzuerfolgen. Darin sollte die bauliche Nutzung auf die gehölzfreien Flächen reduziert werden und die Erschließung von der Ostseite über die bereits befestigten Flächen erfolgen.
- b) Es wird empfohlen, die Eingriffsbilanz nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Begründung: Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) weist das Plangebiet als Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem FNP entwickelt werden. Es besteht auch kein Anlass, den FNP zu ändern. Im Erläuterungsbericht zum FNP, S. 67 heißt es: „Im Stadtgebiet westlich der Elbe stellen die der hohen Börde entspringenden und der Elbe zuströmenden Fließgewässer durch ihre radiale Ausrichtung wichtige Leitlinien für das Grünflächensystem dar.“ Auch wenn der Eulegraben nicht in der hohen Börde entspringt, gehört er zu den genannten wichtigen Leitlinien für das Grünflächensystem. Der Landschaftsrahmenplan weist den Bachtälern in der Börde ebenfalls eine wichtige Funktion im Biotopverbundsystem zu: „Sie sollen der Vernetzung größerer Lebensräume dienen.“ Das Plangebiet stellt in dem sehr schmalen Grünzug am Eulegraben die einzige räumliche Erweiterung dar, die über den Gewässerrandstreifen wesentlich hinausgeht und in der Realität auch vorhanden ist. Ein erheblicher Teil der im FNP als Grünfläche dargestellten Flächen ist in Wirklichkeit bebaut oder relativ naturfern als Hausgarten genutzt. Das Plangebiet ist demnach als Ruhe- und Rückzugszone, Trittsteinbiotop und

Vernetzungselement im Biotopverbund für den Stadtteil Ottersleben unverzichtbar. Mit der Beseitigung als Grünfläche wird der Grünzug über den reinen Flächenverlust in seiner Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigt. Dieser Funktionsverlust kann nicht ausgeglichen werden. Eine FNP-Änderung müsste hier wegen der mindestens stadtteilweiten Bedeutung der Nutzungsänderung in jedem Fall vor dem Bebauungsplanverfahren erfolgen. Über die bloß nachvollziehende „Umwidmung“ der Änderungsfläche von Grünfläche in Baufläche hinaus, wäre damit stadtteilbezogen die Vernetzungsproblematik zu lösen. Aussagen zu der oben dargestellten Problematik finden sich weder in der Begründung zum Bebauungsplan noch im Umweltbericht.

c) Die Planung ist ohne ausreichende Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand vorgenommen worden. Es ist nicht zu erwarten, dass die beiden als zu erhalten festgesetzten Bäume auch tatsächlich erhalten werden können. Der Baum im Zufahrtbereich – vermutlich Baum Nr. 1 der Tabelle im Umweltbericht - würde durch die Herstellung der Zufahrt im Wurzelbereich so stark geschädigt, dass seine Standsicherheit nicht mehr gegeben wäre. Zudem würde er durch den Verlust an Wurzelmasse sowie an offener Bodenfläche in den nächsten Jahren erheblich an Vitalität einbüßen und mittelfristig absterben. Der andere festgesetzte Baum kann in der Kartierung der Biotoptypen im Umweltbericht (S. 7) nicht zweifelsfrei zugeordnet werden. Zum einen ist die Darstellung bis zur Unleserlichkeit verkleinert, zum anderen sind die Baumnummern so angeordnet, dass eine sichere Zuordnung zu einem bestimmten Baum nicht möglich ist. Vermutlich handelt es sich um eine große Stieleiche. Stieleichen reagieren sehr empfindlich auf Aufschüttungen oder Abgrabungen im Wurzelbereich. In der Planzeichnung des Bebauungsplans ist erkennbar, dass die Baufelder auf drei Seiten bis in die Baumkrone hineinreichen. Auf der vierten Seite führt die private Straßenverkehrsfläche durch den Kronen- und damit auch den Wurzelraum. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das Gelände höhenmäßig verändert wird. Damit ist der Bestand dieses Baumes ebenfalls nicht gesichert. Der dritte in der Tabelle genannte zu erhaltende Baum (Baum Nr. 14) steht außerhalb des Plangebiets. Hier sind jedoch ebenfalls die Baugrenzen so angeordnet, dass eine Schädigung des Baumes zu erwarten ist. Lösungsvorschläge für diese Probleme findet man weder in der Begründung zum Bebauungsplan noch im Umweltbericht. Eine Lösung kann, sofern das Planverfahren weiter betrieben wird, in einer angepassten Planung gefunden werden, die neben den wirtschaftlichen Verwertungsinteressen des Grundstückseigentümers auch noch andere Aspekte - hier des Naturschutzes und der Landschaftspflege - berücksichtigt. Am einfachsten wäre es, die bauliche Ausnutzung, wie oben schon angeregt, deutlich zu reduzieren. Damit würde sich zugleich das Ausgleichserfordernis erheblich verringern.

d) Die vorgeschlagene externe Kompensation in einem anderen Stadtgebiet, in einem anderen Naturraum, in innerstädtischer isolierter Lage ohne Anbindung an vernetzende Biotopstrukturen ist zum Ausgleich der Beeinträchtigungen ungeeignet. Wie schon dargelegt, besteht die Qualität des Plangebiets nicht nur in seiner eigenen Ausstattung, sondern auch in seiner Lage als Trittstein innerhalb eines Biotopverbundes entlang des Eulegrabens mit Verbindungen bis in die freie Landschaft. Dies kann durch externe Kompensationsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden.

e) Der Umweltbericht ist unzureichend. Er ignoriert die Bedeutung des Plangebiets im Biotopverbund. Er enthält falsche und widersprüchliche Aussagen zum Artenschutz (S. 8: „Besonders geschützte Arten ... bzw. streng geschützte Arten ... sind im Gebiet wahrscheinlich nicht vorhanden.“). Erfassungen sind nicht erfolgt. Trotz der Existenz zahlreicher Großbäume sowie eines erheblichen Strauchbestandes wird hier eine Meinung geäußert, die sich im Widerspruch zur gesamten einschlägigen Fachliteratur und der allgemeinen fachlichen Erfahrung befindet. Darüber hinaus macht sich der Autor im gleichen Absatz die Meinung des Bauherrn zu eigen, dass es bei Beachtung der Sperrfrist aus § 39 BNatSchG durch die geplanten Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung europäischer Vogelarten komme. Deren Vorkommen im Plangebiet wurde zuvor noch als unwahrscheinlich bezeichnet. Neben diesem

offensichtlichen Widerspruch erscheint es bedenklich, die Meinung fachfremder Dritter unbegründet und ungeprüft (keine Erfassung) in den Umweltbericht zu übernehmen. Allein die vorhandenen alten Stieleichen lassen das Vorkommen geschützter Arten erwarten (s. auch anliegendes Schaubild). Auf keiner anderen Baumart leben mehr spezialisierte Insektenarten. Für die Strukturvielfalt nehmen die Spechte als Höhlenbauer eine Schlüsselrolle ein, denn die Höhlen werden später von einer Vielzahl anderer Tierarten genutzt. Dazu gehören z. B. Käuze, Hohltauben und verschiedene Fledermausarten wie Bechstein- oder Mopsfledermaus. So finden sich in Alt- und Totholzbeständen von Eichen vorzugsweise besonders gefährdete Käferarten wie der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) oder der vom Aussterben bedrohte Heldbock (*Cerambyx cerdo*), die alle drei als Arten der FFH-Richtlinie europaweit geschützt sind. Die Bebauung des Gebiets wird zu Lebensraumverlusten von geschützten Arten - mindestens europäischer Vogelarten - führen, auch wenn wider Erwarten keine direkte Beseitigung von Wohn- oder Ruhestätten oder die direkte Tötung von Tieren erfolgen sollte.

Die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die einzelnen Schutzgüter, insbesondere Arten- und Lebensgemeinschaften sowie die Landschaft, sind entsprechend der unzureichenden Grundlagenermittlung falsch oder rein spekulativ. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist zur Bewertung der Auswirkungen und zur Ableitung eines funktional angemessenen Ausgleichs unabdingbar. Auch bei einer angepassten Planung ist die Notwendigkeit externer Kompensationsmaßnahmen sehr wahrscheinlich. Die Anwendung des sogenannten Magdeburger Modells zur Erstellung einer Eingriffsbilanz ist daher nicht nur wegen seiner erheblichen fachlichen Mängel nicht ratsam. Sofern auf Ökokonten oder Ökopool-Maßnahmen zugegriffen werden soll, müssen Eingriff und Kompensation nach dem gleichen Bewertungsmodell ermittelt werden. Sowohl für Ökokonten als auch Ökopools ist die Bewertung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt verbindlich vorgeschrieben. Mit der Anwendung eines anderen Bewertungsmodells wird der betroffene Eingreifer daher von der Nutzung dieser Einrichtungen ausgeschlossen und erheblich schlechter gestellt. Dies ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren.

Abwägung:

a) Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen zu der hier getätigten Bauflächenausweisung eine flächenadäquate Neuausweisung von Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im näheren Umfeld des Eulegrabens. Damit wird den Anforderungen entsprochen.

b) Der Kommune obliegt die Planungshoheit und ist hinsichtlich der Nutzung von Bewertungsmodellen nicht an die Vorgaben, der die Untere Naturschutzbehörde unterliegt, gebunden. Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Dazu wurde für das jeweilige Plangebiet als flächendeckendes Bewertungssystem das sogenannte Magdeburger Modell entwickelt. Damit ist gewährleistet, dass die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege unter Eingriffs- und Ausgleichsaspekten im Rahmen der Bauleitplanung abwägungsgerecht eingestellt werden.

Die beabsichtigte Ausweisung von Wohnbaufläche wird im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht an den Eulegraben herangeführt. Da der Geltungsbereich der 20. Änderung deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ ist und nur innerhalb dieses Bereiches Wohnbaufläche ausgewiesen wird, verbleibt ein breiter Streifen Grünfläche parallel verlaufend zum Eulegraben. Es sind mit der Umsetzung des Bebauungsplanes keine erheblichen landschaftsökologischen Auswirkungen verbunden, die sich speziell unausgleichbar auf den Grünzug des Eulegrabens auswirken. Begründet wird dies, indem durch die Bebauungsplanabgrenzung Eingriffe in natürliche/naturnahe fließgewässer- bzw. auenspezifische Biotope vermieden werden und durch die Situationsgebundenheit des Plangebietes, das sich insgesamt in die Abfolge

unterschiedlicher Nutzungstypen und relativ naturnaher Biotoptypen des Eulegrabenzuges einfügt.

c) Nach wiederholter Begutachtung der Bäume im Plangebiet (im November) ergab sich folgende Bewertung der Bäume: Im Gegensatz zum Sommer sind deutliche Schäden an der Eiche (Baum 13) in Form von Totholz zu erkennen. Dies war bei der damaligen Begutachtung aufgrund der Belaubung dem Baum nicht anzusehen. Die Pappel im Einfahrtbereich ist ebenfalls aufgrund der Stammbildung nicht langfristig zu halten. In Abstimmung mit dem Umweltamt (Beratung am 27.11.2015) wird die Fällung der Bäume zur Umsetzung der Bebauungsplanung empfohlen. Der B-Plan wurde in Abstimmung mit dem Umweltamt geändert und entsprechende Ausgleichspflanzungen im Plangebiet festgesetzt. Um den dritten Baum (Eiche außerhalb des Geltungsbereiches) zu schützen, wurde das Baufeld vom Kronenbereich entsprechend abgerückt. Der Nutzungsbereich wurde zum Schutz der Stileiche eingeschränkt. Die Darstellung der Kartierung wurde verbessert und die Bezeichnungen vergrößert.

d) In unmittelbarer Umgebung stehen keine potentiellen Ausgleichsflächen dem Vorhabenträger zur Verfügung. Infolgedessen erfolgt der planexterne Ausgleich durch das Anlegen einer Grünfläche auf dem Flurstück 10210 in der Flur 440 in der Landeshauptstadt Magdeburg (Hoffläche der Schönebecker Straße 120 bis 122). Die Flächen waren bisher vollständig versiegelt. In der Planung an der Schönebecker Straße 120 bis 122 sind Anlagen für öffentliche Grünflächen wie Pflanzungen (mind. 20 %) Rasenflächen, Wege, Sitzplätze und Spielplätze zulässig. In die Pflanzung sind die Bäume (Ersatzpflanzung lt. Baumschutzsatzung) nach § 6 der textlichen Festsetzung zu integrieren. Durch die gewählten Ausgleichsmaßnahmen und die vorgesehenen Änderungen im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs ist sichergestellt, dass ein vollständiger Ausgleich unter stadtoökologischen Aspekten erreicht wird.

Die Verlagerung der Ausgleichsmaßnahmen nach Buckau entspricht dabei zwar nicht dem Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 438-015(VI)15 „Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren“, die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen ist aber entsprechend hoch zu gewichten, da sie in einem stadtklimatischen Belastungsbereich erfolgen und der Vorhabenträger auf die Inanspruchnahme von bestehendem Baurecht verzichtet.

e) Für die Erfassung der Datengrundlagen wurden eine Biotoptypenkartierung durchgeführt und die vorliegenden Fachplanungen und Veröffentlichungen ausgewertet. Die Aussagen zu den Tierarten (Potentialabschätzung) sowie Angaben zum Boden, Wasser und Klima wurden der vorhandenen Literatur und den Planungen entnommen. Der vorhandene Baumbestand wurde mit Baumart, Stammdurchmesser und Wüchsigkeit kartiert.

Die Potentialeinschätzung für Tierarten ergab, dass besonders geschützte Arten (Europäische Vogelarten) nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Die Beeinträchtigung der eventuell vorkommenden geschützten Arten kann teilweise durch ein Ausweichen im Umfeld kompensiert werden, wenn die Beseitigung der Vegetationsbestände in der Zeit der Vegetationsruhe vom Oktober bis Ende Februar erfolgt. Zudem wurden Ausgleichspflanzungen (12 Bäume im Plangebiet) vorgesehen und der Erhalt eines Baumes angrenzend zum Geltungsbereich durch die Anpassung der Baugrenzen ermöglicht. Durch die festgesetzten Pflanzmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden entfallende Lebensräume für die heimische Vogelwelt teilweise ersetzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.9. Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des DS0463/15
 Bebauungsplanentwurfes Nr. 352-2 "Schwanstraße"

 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 855-026(VI)16

1. Das Bauleitplanverfahren wird geändert. Der Vorhabenbezug entfällt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352-2 „Schwanstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7.10. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum B- DS0550/15
 Plan Nr. 489-1A "Am Wellenberge", Teilbereich A

 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 856-026(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 1, lfd. Nr. 1)

a) Stellungnahme: Mehrere Bürger betonen die Differenzen im Wohngebiet „Am Wellenberge“ aufgrund der teilweise hohen Bestandsbebauung. Sie sind der Meinung, dass im B-Plan durch die Festsetzung einer möglichen Mehrgeschossigkeit 2 oder 3 - geschossige „Stadt villen“ den Gebietscharakter erheblich stören würden. Sie drängen auf die Festsetzung einer 1-geschossigen Bebauung im Plangebiet.

b) Abwägung: Die nähere Umgebung ist geprägt durch 1-bis 2-geschossige Bebauung, wobei sich das 2. Geschoss jeweils auf ein ausgebautes Dachgeschoss beschränkt. Entsprechend dieser prägenden Bebauung wurde das Maß der baulichen Nutzung mit 2 Vollgeschossen und einer einschränkenden Traufhöhe vom maximal 4,5 m festgesetzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 mündliche Stellungnahme aus Bürgerversammlung (Abwägungskatalog Nr. 1, lfd. Nr. 2)

a) Stellungnahme: Es wird von mehreren Bürgern festgestellt, dass die ÖPNV-Anbindung (öffentlicher Personennahverkehr) im Stadtteil sehr schlecht bzw. nicht mehr vorhanden ist. Der ÖPNV sollte für die Siedlung erweitert werden.

b) Abwägung: Das Plangebiet befindet sich in Randlage der Stadt. Eine lediglich geringfügige Wohnbauflächenerweiterung ist u.a. aus Gründen der schlechteren ÖPNV-Anbindung gegenüber zentrumsnäheren Ortsteile im Integrierten Stadtentwicklungskonzept vorgesehen. Der nächste Straßenbahnhaltepunkt befindet sich in einer Entfernung von ca. 1000 m, der S-Bahn-Haltepunkt ist in 1.600 m erreichbar. Eine direkte ÖPNV-Anbindung der Siedlung ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Umweltamt, untere Wasserbehörde vom 24.03.15 (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. Nr. 10b)

a) Stellungnahme: Die Grundflächenzahl sollte nicht höher als 0,30 festgesetzt werden. Das Niederschlagswasser der Straße ist über die bewachsene Bodenzone (Mulden, Versickerungsbecken) in den Untergrund zu versickern. Ziel eines nachhaltigen Grundwasserschutzes muss es sein, die natürlichen Funktionen des Bodens und des Grundwassers, vor allem seiner Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer und ein von menschlichen Einflüssen möglichst unbeeinflusstes Grundwasser dauerhaft zu erhalten sowie Boden und Grundwasser flächendeckend vor Verunreinigungen zu schützen.

b) Abwägung: Die Grundflächenzahl soll weiterhin mit 0,4 festgesetzt werden. Durch die privaten Grünflächen verringert sich das Bauland und somit die zur Ermittlung der GRZ maßgebliche Fläche. Die Überschreitungsmöglichkeit der GRZ gem. § 19 Abs. 4 BauGB wurde im Entwurf durch eine Ergänzung im Planteil B auf maximal 0,5 beschränkt. Die

Straße Wolmirsleber Weg, welche lediglich endauszubauen ist, wird bereits über das öffentliche Kanalsystem entwässert. Der Forderung, das Niederschlagswasser über Mulden o.ä. abzuleiten, wird somit nicht gefolgt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.11. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 489-1A "Am Wellenberge", Teilbereich A DS0551/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 857-026(VI)16

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

7.12. Abwägung vorhabenbezogener B-Plan Nr, 251-4.1 "Markgrafenstraße" DS0053/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 858-026(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251-4.1 "Markgrafenstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Die Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0310/15, Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015, Beschluss-Nr.682-021(VI)15, wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

7.13. Satzung vorhabenbezogener B-Plan 251-4.1 "Markgrafenstraße" DS0054/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 859-026(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.04.2016 den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), in der Fassung vom Februar 2016, und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7.14. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0513/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 7.14 – DS0513/15 – wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

7.15. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0514/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 7.15 – DS0514/15 – wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

7.16. Festsetzung des Verfahrensabschlages zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau, südlicher Teilbereich des Sanierungsgebietes DS0552/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0552/15 als dünn. Er bittet darum, dem Ausschuss FG bis zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 22.06.2016 eine Auflistung vorzulegen, die alle wichtigen Details zum Verfahren, wie der Anfangs- und Endwert und ein voraussichtliches Einnahmenvolumen, bei Beteiligung aller Eigentümer, enthält. Des Weiteren bittet er darum, im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses FG eine Liste aller betroffenen Eigentümer vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 860-026(VI)16

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages auf der Grundlage des § 154 BauGB in Verbindung mit § 155 BauGB, des Schreibens des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.09.2015 (Anlage 2) und der derzeit geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsprogrammen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF) Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt für die nachfolgend aufgeführten Zonen (Anlage 1) im Sanierungsgebiet Magdeburg- Buckau.

Zonen:

- Bernburger Straße
- Thiemstraße
- Schönebecker Straße- Mitte
- Kapellenstraße
- Schönebecker Straße– Süd
- Schönebecker Straße– Nord
- Gewerbegebiet Karl- Schmidt- Straße
- An der Buckauer Fähre
- Schönebecker Straße- MESSMA
- Budenbergstraße

Die Ermittlung der konkreten Ausgleichsbeträge erfolgt anhand der festgestellten Anfangs- und Endwerte – Bewertungsstichtag: 22.07.2015, Qualitätsstichtag: Tag der Fertigstellung aller Sanierungsmaßnahmen in den genannten Zonen (voraussichtlich 31.12.2018).

Es wird in Abhängigkeit von der Wartezeit ein Wertermittlungsabschlag gewährt, der wie folgt gestaffelt wird:

Abschluss der Ablösevereinbarung ab 1.Quartal 2016 bis 30.06.2017 10%,
Abschluss der Ablösevereinbarung vom 01.07.2017 bis 31.12.2018 5%

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue bringt den Änderungsantrag DS0037/15/1 ein.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0037/15/1 Stellung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass im Sohlener Park nur noch Bäume mit ausdrücklicher Zustimmung des Ortschaftsrates gefällt werden dürfen.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0037/15 Stellung und geht dabei u.a. kritisch auf den Zaun um die Teichanlage ein. Sie merkt weiterhin an, dass die Anzahl der Bänke zu wenig ist und bittet darum, diesen Sachverhalt zu prüfen. Abschließend bittet Frau Zimmer darum, die beim Stadtgartenbetrieb eingelagerten Emailleschilder im Park wieder anzubringen.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann sichert bezüglich der Bänke im Sohlener Park eine Prüfung zu. Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE zu den widersprüchlichen Angaben in den Anlagen 1 und 2 zum Zeitpunkt der Erneuerung des Spielplatzes, bestätigt Herr Neumann, dass dies im Jahr 2017 erfolgen wird.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Thematik Stellung und verweist auf die bereits laufende Planung zur Erneuerung des Spielplatzes hin. Sie hält weiterhin den Zaun um die Teichanlage für sinnvoll.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert, dass der Ausschuss sich ein Bild von der Vorortsituation gemacht hat. Er hinterfragt den Stand der Prüfung der unteren Denkmalschutzbehörde zum Denkmalwert des Gedenksteins Ernst-Thälmann.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Denkmal handelt.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0037/15/1 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0037/15/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Auf der Seite 1 der Anlage 1 zur Drucksache soll geändert werden:

Die Zwischenüberschrift „*Zentraler Teil des Parks*“ wird ersatzlos gestrichen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0037/15/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Auf der Seite 2 der Anlage 1 zur Drucksache soll geändert werden:

Im Abschnitt „*Bereich Ernst-Thälmann-Gedenkstein/Pflanzinseln*“ wird der Satz „Vorbehaltlich der Zustimmung des Umweltamtes werden die Nadelbäume vor dem Gedenkstein gefällt.“ ersatzlos gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig unter Beachtung des Änderungsantrages DS0037/15/1 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen:

Beschluss-Nr. 861-026(VI)16

Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 1 das Konzept zur Neugestaltung bzw. Aufwertung des Parks am Soziokulturellen Zentrum (SKZ) Beyendorf – Sohlen.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1.	Seniorenspielplatz in Olvenstedt	A0124/15
	Fraktion CDU/FDP/BfM	
	WV v. 05.11.2015	

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Antrag A0124/15 **zurück**.

8.2. Magdeburgs Ansehen als allen Menschen zugewandte,
moderne Universitätsstadt weiter verbessern

A0143/15

Fraktion DIE LINKE
WV v. 03.12.2015

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE, nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0027/16 Stellung. Er begründet im Weiteren die Intention des vorliegenden Antrages A0143/15 und verliest eine Reihe von Fragen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, merkt an, dass er es für wünschenswert gehalten hätte, wenn die von Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE, vorgetragene Fragen bereits im Ausschuss StBV vorgelegt hätten. Er stellt fest, dass die vorliegende Stellungnahme S0027/16 der Verwaltung eindeutig ist und bringt den Änderungsantrag A0143/15/1 ein.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet den Änderungsantrag A0143/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion als wenig hilfreich.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0143/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Punkt 1 des Antrages wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Sicherung der nördlichen Querungsmöglichkeit für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen an der Straßenbahnhaltestelle „Universität“ (Gareisstraße) die Einrichtung einer Vorschaltampel in Höhe der Mitte der Haltestelle zu prüfen.

1. Der Stadtrat bekennt sich

a) zur Nachrüstung der Straßenbahnhaltestelle „Universität“ (Gareisstraße) mit Ampeln und Zebrastreifen,

~~b) zum barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle „Pfälzer Straße“ mit Ampeln und Zebrastreifen,~~

~~um für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen, die die Angebote der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) nutzen, gesicherte Querungsmöglichkeiten zum Universitätscampus zu schaffen.~~

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen,

a) bis wann frühestens,

b) in welchen Teilschritten und

c) zu welchen Kosten

nach heutigem Stand die in Ziffer 1 dargestellten Investitionen umgesetzt werden können.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung

- a) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr,
- b) im Finanz- und Grundstücksausschuss,
- c) im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten

vorzustellen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung der in Ziffer 1 dargestellten Investitionen zu unterbreiten.

Gemäß Antrag A0143/15 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0143/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 862-026(VI)16

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Sicherung der nördlichen Querungsmöglichkeit für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen an der Straßenbahnhaltestelle „Universität“ (Gareisstraße) die Einrichtung einer Vorschaltampel in Höhe der Mitte der Haltestelle zu prüfen.

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen,

- a) bis wann frühestens,
- b) in welchen Teilschritten und
- c) zu welchen Kosten

nach heutigem Stand die in Ziffer 1 dargestellten Investitionen umgesetzt werden können.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung

- a) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr,
- b) im Finanz- und Grundstücksausschuss,
- c) im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten

vorzustellen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung der in Ziffer 1 dargestellten Investitionen zu unterbreiten.

8.3. Benennung Platz Stadtfeld Ost A0010/16
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 18.02.2016

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Antrag A0010/16 **zurück**.

8.4. Freie Fahrt für Kindergartenkinder A0149/15
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 21.01.2016

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0149/15 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass er die MVB beauftragt hat, mit dem Verkehrsverbund Marego zu klären, diesbezüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderung im Tarif vorzunehmen. Er erklärt, dass es bis dahin in der Praxis keine Probleme geben wird.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile, ob in dieser Frage nicht die Gesellschafterversammlung die Änderung beschließen muss, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass diese hierfür nicht zuständig ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich für die Annahme des vorliegenden Antrages A0149/15 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE, aus.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0037/16 der Verwaltung als widersprüchlich.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht klarstellende Ausführungen zur Rechtsstellung der Gesellschafterversammlung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist daraufhin, dass für das Tarifrecht der MVB GmbH der Aufsichtsrat und der Verkehrsverbund Marego zuständig sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0149/15 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE, einstimmig:

Beschluss-Nr. 863-026(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der MVB aufzunehmen, mit dem Ziel, dass mit dem neuen Kindergartenjahr, ab August 2016, Kinder bei gemeinsamen Gruppenausflügen ihrer Kita bis zum Schuleintritt kostenlos fahren.

Neuanträge

- 8.5. 1300 neue Bäume pflanzen A0030/16
 Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0030/16 in den Ausschuss UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative – **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0030/16 wird in den Ausschuss UwE überwiesen.

- 8.6. Unterstützung der Willkommensbündnisse A0038/16
 Interfraktioneller Antrag
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0038/16 in die Ausschüsse VW, FG und GeSo – vor.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0038/15 wird in die Ausschüsse VW, FG und GeSo überwiesen.

- 8.7. Kostenerstattung für MVB-Abokarten-InhaberInnen A0032/16
 Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative
-

Es liegt der GO-Antrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative – Überweisung des Antrags A0032/16 in den Ausschuss FG – vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile und Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative – Überweisung des Antrages A0032/16 in den Ausschuss FG – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nimmt zum Antrag A0032/16 Stellung und merkt an, dass man sich schon länger Gedanken über eine Entschädigung hätte machen müssen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Tarifrechtsfrage nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 864-026(VI)16

Der Antrag A0032/16 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVB, eine einmalige anteilige Kostenerstattung für MVB-Abokarten-InhaberInnen, auf Grund der Straßenbahnspernung im Zuge der Tunnelbauarbeiten, zu veranlassen. –

wird **abgelehnt**.

8.8.	Situation Schulen	A0031/16
Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative		

Gemäß Antrag A0031/16 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 865-026(VI)16

Die Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten, um die Änderung einzelner Schuleinzugsbereiche haben einen Handlungsbedarf deutlich werden lassen, der offensichtlich so bislang nicht bekannt war. Um in Zukunft auf etwaige Änderungen der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg rechtzeitig reagieren zu können, möge die Verwaltung folgende Punkte prüfen lassen,

1. Welche Kapazitäten die Grundschulen jeweils (mit Angabe der Zügigkeit) haben.
2. Wie viele Kinder werden dabei in den einzelnen Klassenstufen (1 – 4) beschult und in wie viele Klassen sind sie dabei aufgeteilt.
3. Wie viele Kinder werden in Fördergruppen, Sprachklassen o.ä. beschult.
4. Wie viele Kinder im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase verbleiben und somit die Klassenstufen 1 und 2 auffüllen
5. Wie viele Unterrichtsräume und Räume die zu Unterrichtszwecken genutzt werden stehen dabei zur Verfügung und werden auch entsprechend genutzt.

6. Wie viele Horträume werden dabei in Doppelnutzung zum Unterricht von Grundschulen verwendet und wie viele Horträume werden NICHT für Unterrichtszwecke doppelt genutzt

Die Prüfergebnisse sind auf der Stadtratssitzung im Mai 2016 dem Stadtrat als Informationsvorlage zu präsentieren.

8.9. DGB- Kundgebung auf dem Alten Markt genehmigen A0035/16
Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt den Antrag A0035/16 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Platzvermietung in der Zuständigkeit des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz liegt. Er spricht seine Verwunderung über die jetzt entstandene Situation aus und merkt an, dass der DGB einvernehmlich mit dem Ausweichstandort einverstanden war.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bezeichnet in seinen Ausführungen die eingetretene Situation als misslich. Er hält fest, dass der Stadtrat für die Zukunft für eine ständige Reservierung des Platzes für den DGB für den 1. Mai einen Beschluss herbeiführen kann, woran die Verwaltung sich dann zu halten hat.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0035/16/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet die Formulierung im Änderungsantrag A0035/16/1 als unglücklich.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0035/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den vorliegenden Antrag:

Zur Gewährleistung der Durchführung der Kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai auf dem Alten Markt ist der Platz in den nächsten Jahren grundsätzlich für diesen Zweck für den DGB vorzuhalten.

Gemäß Antrag A0035/16 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0035/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 866-026(VI)16

Zur Gewährleistung der Durchführung der Kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai auf dem Alten Markt ist der Platz in den nächsten Jahren grundsätzlich für diesen Zweck für den DGB vorzuhalten.

8.10. Zukunft der Sportstätte "Seiler Wiesen" sichern A0036/16

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0036/16 in den Ausschuss FG – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss BSS ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0036/16 wird in die Ausschüsse FG und BSS überwiesen.

8.11. Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/
Bürgerbüro Mitte“ A0029/16

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0029/16 in den Ausschuss StBV und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0029/16 in die Ausschüsse FG und VW – vor.

Es liegt der Änderungsantrag A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Gemäß vorliegenden GO-Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0029/16 wird in die Ausschüsse StBV, FG und VW überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE wird in die Beratungen mit einbezogen.

8.12. Maßnahmeplan Innenstadthandel A0033/16

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0033/16 in den Ausschuss WTR und der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0033/16 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0033/16 wird in die Ausschüsse WTR, StBV und FG überwiesen.

- 8.13. Instandhaltung Spielplatz „Leuchtturm“ (Neustädter See, Am Seeufer 2) A0034/16
Fraktion DIE LINKE
-

Der FBL 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, gibt bekannt, dass das Geld für die Instandhaltung des Spielplatzes bereitgestellt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile zieht daraufhin den vorliegenden Antrag A0034/16 **zurück**.

- 8.14. Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorbereiten A0037/16
SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0037/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 867-026(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in ausgewählten Bereichen der Stadtverwaltung (z. B. Tiefbauamt), der Eigenbetriebe (z. B. Stadtgarten und Friedhöfe) und auch der Unternehmen in städtischem Eigentum (z. B. Wobau oder auch WuP) prüfen zu lassen, ob und wie Frauen und Männer aus dem Bereich der aufgenommenen Flüchtlinge in die Aufgabenumsetzung der eigenen Produkterzeugung geeignet einbezogen werden könnten.

Im Rahmen dieser Beteiligung an der Aufgabenumsetzung soll einerseits die Befähigung der einzelnen Personen eruiert werden und andererseits auch die vorhandene Erwartung an die einzelnen Personen diesen gegenüber verdeutlicht werden.

Im Ergebnis dieser Erkenntnisse, die sich aus Zeiträumen von max. 14 Tagen bis 3 Wochen ergeben, sollte interessierten Unternehmen der Wirtschaft und natürlich auch dem Jobcenter Auskunft gegeben werden.

8.15. Berichterstattung/Evaluierung zum Public Corporate Governance Kodex

A0039/16

Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt eine redaktionelle Änderung im Beschlusstext des vorliegenden Antrages A0039/16 bekannt. (Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen...**)

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der modifizierte Antrag A0039/16 der Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfend darzustellen, inwieweit der Beschlussfassung des Stadtrates zum Public Corporate Governance Kodex aus 2009 (DS0316/08), insbesondere den Beschlusspunkten 2, 3 und 4, im Einzelnen gesellschaftskonkret mit welchen jeweiligen Maßnahmen durch wen initiiert bis heute Rechnung getragen und der Stadtrat darüber wann informiert wurde und in welcher Form die Stabsstelle für Beteiligungsverwaltung und –controlling die jährliche Einhaltung des Kodexes bspw. mittels Einholung textlich einheitlicher Beschlussfassungen der Aufsichtsgremien von Gesellschaften überwacht, gegenüberstellt und den Stadtrat nachvollziehbar, insbes. bei Verstößen, darüber inhaltlich unterrichtet und mit welchen Schlussfolgerungen versieht. –

wird **abgelehnt**.

9. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

9.1 Siegfried Kratz, Am Seeufer 8, 39126 Magdeburg

Schönen guten Tag, werte Stadträte und Stadträtinnen. Sie wissen – in meiner Ich-Form jetzt gesagt –, dass ich ein sehr engagierter, politisch interessierter Mensch bin und Bürger dieser Stadt. Und ich habe entgegen zu den großen Problemen, die hier behandelt werden, eine relativ kleine, aber doch wichtige Angelegenheit zur Anfrage. Mir geht es um die ausgelegte Tagesordnung, oben auf den beiden Stühlen rechts und links. Ich habe mir, nicht regelmäßig, nicht mit hunderten von Leuten, ich habe jetzt keine Unterschriftenliste bei mir, aber ich habe über mehr als ein Jahr die Menschen oben gefragt, da waren Lehrlinge bei, da waren auch Menschen bei, die wie ich, regelmäßig hier zugegen sind, wie gesagt über ein Jahr, es geht nicht um einmal oder zwei- oder dreimal, gefragt, wie findet ihr eigentlich diese Art von Tagesordnung, die hier ausgelegt ist. Qualitativ, in der Reihenfolge, im Informationsgehalt, in der Vollständigkeit usw. usf. Übereinstimmend, wie gesagt, wenn man dutzende Leute einfach mal so fragt, viele lassen es liegen, einige würden es mitnehmen, aber die meisten sagen „nicht in Ordnung“. Dann haben wir uns darüber unterhalten. Der ein oder andere hat dann nähere Auskünfte gegeben, warum. Ich nehme das Beispiel von heute. Da steht drüber, Magdeburg, der 11.4. Wir haben heute Ratssitzung vom 21.04. Ich sage ganz einfach mal, ich weiß, dass das die Einladung ist, aber ich schlage einfach mal vor, diese Tagesordnung für Bürger und Bürgerinnen informativer zu gestalten in drei Punkten. 1. Aktualität. D. h., meiner Meinung nach,

unserer Meinung nach müsste sie spätestens – heute Mittag wäre vielleicht zu offensiv – aber vielleicht gestern ausgedruckt werden, damit auch alles drinnen steht, was drinnen stehen muss. 2. Damit auch die Vollständigkeit verbessert wird, habe ich mal die aus dem Netz rausgezogen. Sie beansprucht nicht mehr Platz – zwei Seiten mehr, vorne und hinten – als diese fünf Seiten, ist aber wesentlich informativer und ich bin der Meinung, dass Onliner und Nichtonliner, so wie wir das sagen, gleichermaßen behandelt werden müssen. Und auch die informative Geschichte ist hier mit einer zusätzlichen Spalte viel besser einsehbar. Und das Dritte ist, wenn Sie, Frau Wübbenhorst oder Herr Schumann die Votes vorlesen. Für manch einen ist es interessant, wie die Abstimmung in den Ausschüssen gelaufen ist. Und dann kommt immer – ist jetzt egal – 3:5:1, 4:0:was weiß ich. Geht manchmal relativ schnell, ist auch für den ein oder anderen nicht gut zu verstehen da oben. Aber mein Vorschlag wäre, unter der Leiste, wo Drucksache usw. steht, einfach Klammer, die drei Zahlen mit Schrägstrich usw., die Votes einzufügen. Ich hab mir das, wie gesagt, hier angeguckt, das geht. Also, versuche zum Abschluss zu kommen. Diese Tagesordnung könnte qualitativ in Sachen Reihenfolge, Vollständigkeit, Informationsgehalt, Aktualität verbessert werden. Sie ist seit Jahren gleich und für viele interessierte Bürger eigentlich nicht mehr akzeptabel. Muss ich wirklich so sagen. Kann ich hier nur mündlich übergeben. Herr Oberbürgermeister, Sie wissen, in anderen Punkten gibt es eine Unterschriftensammlung, die ist natürlich jetzt hier nicht praktikabel. So, schönen Dank fürs Zuhören. Nehmen Sie bitte diese relativ kleine Geschichte ernst. Über eine kurze Antwort würde ich mich freuen. Schriftlich, Ausführung warum, wieso, weshalb, würde ich anfordern, oder hiermit drum bitten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Herr Jamal Ghadhimi, Salvador-Allende-Straße, 39126 Magdeburg

Herr Ghadhimi hat eine Frage zur FKK-Gaderobe am Neustädter See und eine Frage zu Problemen mit der Ausländerbehörde.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der Grundsatzaussprache erfolgt gemäß § 9 Buchstabe i) der GO SR die Beantwortung der Anfragen schriftlich.

Aufgrund der Grundsatzaussprache erfolgt gemäß § 9 Buchstabe i) der GO SR die Beantwortung der Anfragen schriftlich.

11. Informationsvorlagen

Die unter TOP 11.1 und 11.5 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5

Anlage 2 – Präsentation der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5

Anlage 3 – Redebeitrag des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Scheidemann zum TOP 5

Anlage 4 – Präsentation der Verwaltung zum TOP 5

Anlage 5 - Redebeitrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 5

Anlage 6 – Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE zum TOP 5

Anlage 7 – Redebeitrag des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5

Anlage 8 – Redebeitrag des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Jenny Schulz

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Matthias Boxhorn

Michael Hoffmann

Günther Kräuter

Gunter Schindehütte

Carola Schumann